

HEIZEN MIT LUFTWÄRMEPUMPE BEWILLIGUNGSPFLICHTIGE BAUVORHABEN

Nach dem finanziell gut geförderten Motto „Raus aus Öl und Gas“ entscheiden sich immer mehr Hausbesitzer für eine Luftwärmepumpe als alternatives Heizsystem. Wenn gleich diese Heizung als umweltfreundlich angepriesen wird und es auch ist, erweist sie sich mitunter

auch öfters als „nachbarschaftsunfreundlich“.

Ein Wärmepumpe stellt ein bewilligungsfähiges Bauvorhaben gem. § 20 Z. 4 Stmk. BauG dar und ist plan- und beschreibungsbelegt bei der Baubehörde zu bewilligen. Ob die Bewilli-

gung im „Vereinfachten Verfahren“ (mit Unterschriften der Nachbarn auf den Plänen) oder im herkömmlichen Bewilligungsverfahren (Bauverhandlung) angestrebt wird, hängt vom Bauwerber bzw. von einer intakten Nachbarschaft ab.

Wichtige Fragen vorab:

- Wo stelle ich das Gerät auf?
- Wie sind die Betriebszeiten? (TAG/ABEND/NACHT) •
- Wie laut ist das Gerät? •



Es gilt zu bedenken, dass ein günstiges, mitunter lautes Gerät nicht unbedingt die billigste und einfachste Lösung darstellt.

Kontakt, Auskünfte & Anfragen:

Marktgemeinde Straß in Steiermark
8472 Straß, Hauptstraße 61

Bauamt

0 34 53 / 25 09 - 209 Fr. Skarget
0 34 53 / 25 09 - 216 Hr. Klapsch
0 34 53 / 25 09 - 210 Fr. Rauch

ODER

**Amt der Steiermärkischen
Landesregierung Abteilung 15
Energie, Wohnbau, Technik
Referat Lärm- und Strahlenschutz A
-8010 Graz, Landhausgasse 7
Sekretariat: +43 316/877- 2079
Mail: abteilung15@stmk.gv.at**

Informationsblatt: Wärmepumpen und Geräte mit fester Aufstellung im Freibereich

VI-2021



Mit der zunehmenden Technisierung des Wohnbereichs durch Wärmepumpen, Schwimmbadpumpen, Klimaanlage, etc. ist davon auszugehen, dass schalltechnische Belange berührt werden. Das Informationsblatt soll helfen geeignete fest aufgestellte Geräte für den Freibereich auszuwählen.

Rechtliche und schalltechnische Anforderungen für ortsfeste stationäre Anlagen wie z.B. Klimaanlage, Wärmepumpen, Schwimmbad-, Poolpumpen und ähnliche Geräte:

Planung:

Generell gilt, dass man mit einer Aufstellung nahe an der Grundstücksgrenze bzw. nahe am Nachbarhaus Gefahr läuft, die Grenzwerte nicht einzuhalten. Daher sollte man von vornherein alternative Aufstellorte für die Anlagenteile im Freien sowie Geräte mit geringeren Schallemissionen in Betracht ziehen. Weitere bedenkenwerte Punkte wären die Eigenheiten des Betriebsgeräusches, der Einfluss von reflektierenden Gebäudeteilen nahe der Geräteaufstellung, die Bauform der Anlage (Stichwort: Richtwirkungen). Diese Aspekte sind in der Planung und Auswahl der Geräte mit einzubeziehen.

Hilfsmittel:

Diesem Preis folgen auch die im Internet von verschiedenen Herstellern und Interessensverbänden zur Verfügung gestellten „Schallrechner“, mit denen eine einfache Immissionsabschätzung gelingt. Im Anhang wird eine Tabelle zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe bei einer gegebenen Schallemission des Gerätes und einem zu erreichenden Zielwert der notwendige Abstand ermittelt werden kann.

Dies sollte ausreichen um nicht ein völlig ungeeignetes Gerät für den geplanten Aufstellungsort zu wählen. Der Markt bietet leise, emissionsarme Geräte an. Die Wahl des passenden Gerätes erspart mögliche Zusatzkosten einer aufwendigen akustischen Sanierung.

Die richtige Wahl dient auch dazu, die Nachbarschaftssituation trotz zunehmender Technisierung lebenswert zu erhalten.

Kontakt, Auskünfte & Anfragen:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
Referat Lärm- und Strahlenschutz
Landhausgasse 7, A-8010 Graz
Sekretariat: +43 316/877- 2079
Mail: abteilung15@stmk.gv.at

www.umwelt.steiermark.at

Infoblatt: Wärmepumpen und Geräte mit fester Aufstellung im Freibereich

Allgemeine Überlegungen vorab:

- Wo stelle ich das Gerät auf?
- Wie sind die Betriebszeiten? (TAG/ABEND/NACHT)
- Wie laut ist das Gerät?
- Es gilt zu bedenken, dass ein günstiges, mitunter lautes Gerät nicht unbedingt die billigste und einfachste Lösung darstellt.

Wer kann mir helfen und wo kann ich mich informieren?

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie gerne mit der zuständigen Dienststelle (Abteilung 15 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung) Kontakt aufnehmen.

→ www.umwelt.steiermark.at/larmschutz



Abbildung: Wärmepumpe im Freibereich

Das Land
Steiermark